



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0420/2015/1		Datum:	03.09.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
17.09.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ergänzungswahlen			

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Schulträgerausschuss

1.1 als stellvertretendes Mitglied der Elternvertreter der Grundschulen anstelle von

Andrea Sauerwein

Marion Gutberlet
Yorckstraße 6
56073 Koblenz

1.2 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion anstelle von

Florian Arndt

Rm Joachim Paul

1.3 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion anstelle von

Rm Joachim Paul

Karl-Ludwig Weber
Am Plan 12
56068 Koblenz

2. in den Fachausschuss Frauen

2.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion anstelle von

Britta Sperling

Karl-Ludwig Weber
Am Plan 12
56068 Koblenz

- 2.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Rodanthi Agoumis-Schneider

Katrin Vogel
Nahlkammer 34
56073 Koblenz

3. in den Haupt- und Finanzausschuss

- 3.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

- 3.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Florian Arndt

Rm Joachim Paul

4. in den Rechnungsprüfungsausschuss

- 4.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

5. in den Umweltausschuss

- 5.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Britta Sperling

Karl-Ludwig Weber
Am Plan 12
56068 Koblenz

- 5.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Karl-Ludwig Weber

Katrin Vogel
Nahlkammer 34
56073 Koblenz

6. in den Werkausschuss „Koblenz-Touristik“

- 6.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Florian Arndt

Rm Rolf Pontius

7. in den Wirtschaftsförderungsausschuss

7.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

8. in den Sport- und Bäderausschuss

8.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Florian Arndt

Rm Rolf Pontius

9. in den Sportstättenbeirat

9.1 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

10. in den Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen

10.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Florian Arndt

Rm Joachim Paul

10.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Rm Joachim Paul

Karl-Ludwig Weber
Am Plan 12
56068 Koblenz

11. in die Haushaltsstrukturkommission

11.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der AfD-Ratsfraktion
anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

II. Der Stadtrat schlägt im Wege offener Abstimmung dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Koblenz GmbH folgende Änderungswahl vor:

Für die Gesellschafterversammlung der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH als ordentliches Mitglied anstelle von

Stefan Scheer

Rm Rolf Pontius

Begründung:

Zu 1.1 Frau Sauerwein hat ihr Mandat niedergelegt. Als einzige Bewerberin hat sich die Schullelternbeiratsprecherin, Frau Gutberlet, gemeldet.

Die übrigen Ergänzungswahlen sind als Folge der Mandatsniederlegungen der ehemaligen Ratsmitglieder Stefan Scheer und Florian Arndt durchzuführen. Die AfD-Ratsfraktion hat die im Beschlusssentwurf genannten Persönlichkeiten als Nachfolger/innen vorgeschlagen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.